

PRESSEMITTEILUNG

Amputationen beim Diabetischen Fuß noch zu häufig VDBD rät, Recht auf Zweitmeinung zu nutzen

Berlin, April 2023 – Seit zwei Jahren können sich Menschen mit einem diabetischen Fußsyndrom (DFS) vor einer drohenden Amputation eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung einholen. Doch leider wird dieser Rechtsanspruch noch zu selten von Patientinnen und Patienten genutzt, bedauert der Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e. V. (VDBD). Er ruft Menschen mit einem DFS und drohender Amputation daher dazu auf, dieses Angebot unbedingt wahrzunehmen, um Gliedmaßen zu retten und den Verlust von Lebensqualität und -zeit zu verhindern. Über die Homepage „Amputation – NEIN Danke“ <https://amputation-nein-danke.de/> finden Betroffene und Angehörige Ärztinnen und Ärzte, die individuell und qualifiziert beraten. (1)

Jährlich entwickeln in Deutschland etwa 250 000 Menschen mit Diabetes ein diabetisches Fußsyndrom (DFS). Rund 600 000 Patientinnen und Patienten sind derzeit in Behandlung. Bei den Betroffenen sind die Nervenfunktion und/oder die Durchblutung gestört, sodass an Wunden Geschwüre entstehen können, die häufig nicht oder nur schwer verheilen. Sehr oft zu spät erkannt, werden den Betroffenen schlimmstenfalls Zehen, Füße oder gar die betroffene Extremität entfernt. „80 Prozent der Amputationen bei Menschen mit Diabetes sind jedoch vermeidbar“, weiß VDBD-Vorstandsmitglied und Diabetesberaterin Yvonne Häusler aus Berlin. Gute Präventionsmaßnahmen und eine multiprofessionelle Zusammenarbeit der betroffenen Fachdisziplinen könnten den Verlust von Zehen oder Extremitäten verhindern. „Spätestens wenn eine Amputation im Raum steht, sollten sich die davon jährlich rund 40 000 Betroffenen unbedingt eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung darüber einholen, ob ein solcher Eingriff tatsächlich notwendig ist“, rät Häusler. Sie verweist hierzu an ausgewiesene, auf das DFS spezialisierte Einrichtungen, die inzwischen auch zum Teil telemedizinische Beratung anbieten. (2)

Zu wenig Betroffene machen von ihrem Beratungsrecht gebrauch

Seit Mai 2021 haben gesetzlich Versicherte vor einer Amputation einen rechtlichen Anspruch auf eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung (3). „Knapp zwei Jahre später nutzen leider immer noch zu wenige Patientinnen und Patienten dieses Angebot“, bedauert Häusler. „Viele Betroffene und ihre Angehörigen kennen dieses Verfahren noch nicht.“ Sie können sich über die Kampagnen-Homepage „Amputation – NEIN Danke“ (<https://amputation-nein-danke.de/>) über das Zweitmeinungsverfahren informieren und beraten lassen. Amputationen, egal welcher Art, führen immer zum Mobilitätsverlust und damit zur Einschränkung der Selbstständigkeit und der Lebensqualität. „Umso wichtiger ist es, dass sich die Patientinnen und Patienten umfassend von Expertinnen und Experten für das DFS beraten lassen und sich Informationen zu ihren Therapieoptionen einholen“, rät Häusler.

„Jede Minute zählt“ –

Bei Fußveränderung sofort Expertinnen und Experten aufsuchen

Als Diabetesberaterin an einer Klinik für Innere Medizin, Diabetologie und Angiologie berät Häusler Menschen mit Diabetes und weiß: „Jede Minute in der Erkennung und Behandlung eines diabetischen Fußes zählt.“ Dabei ist es laut der

Expertin wichtig, wo die Betroffenen versorgt und beraten werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass an spezialisierten Zentren der Anteil an Majoramputationen (Amputationen des ganzen Fußes oder Beines) lediglich bei 3,1 Prozent liegt, während bei nicht-spezialisierten Einrichtungen bis zu 20 Prozent großflächig amputiert wird. „Das DFS ist ein hochkomplexes Erkrankungsbild, das eine multiprofessionelle Therapie benötigt. Es ist also allen Menschen mit Diabetes anzuraten, sich idealerweise schon bei kleinsten Fußveränderungen gleich an diabetologische Schwerpunktpraxen oder eine diabetologische Fußambulanz einer Klink zu wenden“, empfiehlt Häusler.

Weitere Informationen:

- (1) Kampagne „Amputation – NEIN Danke“ <https://amputation-nein-danke.de/>
- (2) Betroffene und Angehörige finden hier spezialisierte Fußbehandlungszentren: <https://www.ddg.info/behandlung/zertifizierte-einrichtungen#filter=stufe&value=3>
- (3) G-BA-Beschluss zur Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren: <https://www.g-ba.de/beschluesse/4266/>

Ihr Kontakt für Rückfragen:

Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e. V.
(VDBD)
Ria Grosse (Redaktion)
Habersaathstr. 31
10115 Berlin
Tel.: +49 30 847122-495
E-Mail: redaktion@vdbd.de

Thieme Communications
Michaela Richter
Postfach 30 11 20
70451 Stuttgart
Tel.: +49 711 8931-516
Fax: +49 711 8931-167
E-Mail: richter@medizinkommunikation.org

www.vdbd.de
www.vdbd-akademie.de